



Sprach

1 fragendes
len zu seinen
rten, manch-
ation: „Aber
t die Glaub-
oderator der
“ (Montag, ORF
tarits diesmal
ner Faymann

**nahm den
ange**

nt („Wieso
Aussicht,
et, man bringt
ft suggestiv,
Und er ver-
er bei Aus-
der auf den
en.
ihm dabei ein
er setzte sie
während.
ihren Rand,
Nun, was ha-
n?“). Drehte
idere Betrach-
: Oder wie ei-
so fest in der
Gegenüber.
ymann hin-
nn. Wenn der
mso größer.
mein?

ichten.at

**ektion
er fix sein**

fitte Oktober
ie Leitung
nimmt. Das
sef Oster-
m National-
r Vorschlag
sion vorliegt,
einer neuen



Die GIS wird ihr Geschäftsmodell mit der Einhebung von Gebühren auf Computer überdenken müssen. Foto: Weibold

Internetanschluss verpflichtet nicht zur Rundfunk-Gebühr

Folgenschweres Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Von Peter Grubmüller

„Wenn Sie eine Rundfunkempfangseinrichtung, also ein Gerät, mit dem Sie Radio- und/oder Fernsehprogramme empfangen können, besitzen, dann müssen Sie das melden. Und zwar ganz unabhängig davon, wie oft Sie Ihr Gerät einschalten und welche Programme Sie hören oder sehen“, heißt es auf der Homepage der GIS (Gebühren Info Service). Demnach sind nicht bloß herkömmliche Radio- und TV-Geräte rundfunkgebührenpflichtig, sondern auch ans Internet angeschlossene Computer. Damit könnte in absehbarer Zeit Schluss sein. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) entschied nun, dass die Existenz des Internetzugangs nicht ausreicht, um GIS-Gebühren einzuheben. Das Urteil gilt nicht nur für tragbare Computer, sondern auch für stationäre Rechner. Der Salzburger Rechtsanwalt Arnold Gangl hatte das Verfahren im Namen eines

Wiener Mandaten angestrengt, der ausschließlich einen Laptop, einen Breitbandanschluss und einen Tablet-Computer, aber keinen Fernseher besitzt. Die GIS hatte ihr Ansprüche stets damit argumentiert, dass öffentlich rechtliches Radioprogramm – im Gegensatz zum TV-Programm – über das Internet empfangen werden kann. Das Gerichtsurteil definiert nun die Kombination von Internet/Computer nicht als „Rundfunkempfangsanlage“, also sei die Argumentation der GIS hinfällig. Wer allerdings einen DVB-T-Stick auf seinem Computer nützt, muss weiterhin GIS-Gebühren bezahlen, weil der Stick den Computer quasi in einen Fernseher verwandelt.

Missbrauch der Machtposition

„Wäre die GIS konsequent, müsste sie nun vorübergehend aufhören, reinen Internethaushalten die Rundfunkgebühr vorzuschreiben – andernfalls könnte man keine E-Mails schreiben,

ohne vorher GIS-Gebühren zu bezahlen, das würde auch jeden Geschäftsraum und jedes Büro betreffen“, sagt Gangl im Gespräch mit den OÖNachrichten. Die GIS lässt ausrichten, dass es sich um einen Einzelfall handle, aber eine Revision angestrebt werde. Das Urteil dieses Verfahrens, das frühestens in einem Jahr erwartet wird, wäre dann letztgültig. Solange das Urteil nicht rechtskräftig ist, werde die GIS auch weiterhin Gebühren für reine Internethaushalte einheben. Gangl: „Diese Vorgehensweise halte ich für einen Missbrauch der Machtposition der GIS.“

All jenen, die weder über ein TV-Gerät noch über ein Radio verfügen, von der GIS aber dennoch einen Zahlschein erhalten, rät der Salzburger Jurist zur Beschwerde gegen den GIS-Bescheid beim Verwaltungsgerichtshof. Gegen eine Gebühr von 30 Euro könne die Forderung der GIS binnen vier Wochen beeinträchtigt werden.

Wo Welten in subtiler Zartheit aufeinanderprallen

Von Michael Wruss

Am Montag gestaltete Peter Androsch gemeinsam mit Didi Bruckmayr (Stimme), Mariko Onishi (Flöte), Bernd Preinfalk (Kontrabaß) und Thomas Schaupp (Violine) einen ungemein dichten aber klanglicher Vielfalt und lyrischer Expression. Unter dem Motto „Himmel“ begegneten einander zwei Große des Kulturlebens, die Androschs Schaffen im Sinn von Inspirationsquellen einen eminenten Stellenwert haben – der Komponist Olivier Messiaen und der Dichter Wylan Hugh Auden.

In beiden Biographien gibt es Anknüpfungspunkte, die ein dichtes Gewebe an instrumentalen und sprachlichen Klängen evozieren. Daraus abgeleitet entstehen Stücke, die in ihrer stoischen Ruhe lebendig eindrücken, mit sparsamstem Material auskommen. Miniaturen, die einen in die Strudel manischer Wiederholungen eintauchen lassen um auf deren Grund das Material aller Klarheit zu erkennen.

Mit Augenzwinkern

Das Ensemble faszinierte mit subtiler Zartheit und spannungsgeladener dynamischer Zurückhaltung. Manches augenzwinkern etwa, wenn die Musiker Schneebesen schwingen, um den Instrumenten neue Klangspektren zu entlocken, oder wenn Bruckmayr im Titel gebenden Stück winkend ein letztes „Hallo“ hervorgurgelt, das allmählich im Raum erstückt. Das Programm bestand vorwiegend aus Kompositionen von Androsch, der auch seinen Gitarrenflirren Klänge entlockte, von Preinfalk (Ich fürchte im Tosen stimmlos zu sein III), Bruckmayr, Gerhard Kramme und HK Gruber. Ein stimmiger Abend der leisen Zwischentöne, die das begeisterte Publikum wie im Himmel schweben ließen.

Brucknerfest: Himmel. Ein Abend von Peter Androsch, 22.9.

★★★★★